

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	52 (1955)
Heft:	5
Artikel:	Wie kann der Fürsorger seine eigene seelische Gesundheit bewahren?
Autor:	Strotzka, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836771

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nerstag, den 23. Juni 1955 können an den Schaltern der Station Interlaken-Ost gegen Vorweisung der Konferenzkarte folgende ermäßigte Ausflugsbillette bezogen werden:

Interlaken-Ost–Lauterbrunnen	3. Kl.	retour	Fr.	3.50
» » –Grindelwald	»	»	»	5.30
» » –Wengen	»	»	»	6.20
» » –Mürren	»	»	»	9.30
» » –Schynige Platte	»	»	»	7.40
» » –Harder	»	»	»	3.50
» » –Jungfraujoch	»	»	»	34.80
» » –Heimwehfluh inkl. Modellbahn	»	»	»	1.70

5. Für weitere Auskünfte steht das Quästorat (Tel. 051/32.96.00, Zweig 448) gerne zur Verfügung.

Für die Ständige Kommission

Der Präsident:

Dr. Max Kiener

Kant. Armeninspektor, Bern

Der Aktuar:

Fürsprecher F. Rammelmeyer

I. Sekretär der Direktion
der sozialen Fürsorge der Stadt Bern

Wie kann der Fürsorger seine eigene seelische Gesundheit bewahren?

Von Dr. med. *H. Strotzka*, Psychiatrische Klinik, Wien¹

Je größer die Not und je geringer die Mittel sind, die für ihre Linderung zur Verfügung stehen, je mehr der Fürsorger selbst in Sorgen verstrickt ist und je härter die Bestimmungen sind, an die er sich halten muß, um so näher rückt die Gefahr, daß er den Anforderungen, die diese Diskrepanzen an ihn stellen, nicht gewachsen ist und Schaden leidet. Es ist kein Zweifel, daß tatsächlich diese Berufe, die oft anscheinend mit gar nicht so großen greifbaren Belastungen verbunden sind, einem vorzeitigen, vor allem seelischen Verbrauch ausgesetzt sind. Für die Verhältnisse in der Schweiz verfüge ich über keine statistischen Unterlagen. Ich habe aber gehört, daß auch hier über relativ große Krankenausfälle geklagt wird. Aus meiner Heimat kenne ich jedoch die Situation der weit über dem Durchschnitt liegenden Krankenstände und frühzeitiger Arbeitsunfähigkeit bei den Krankenpflegern und Pflegerinnen. Aus der genauen Kenntnis vieler Einzelfälle ergab sich, daß es in der überwiegenden Mehrzahl nicht die körperlich schwere Arbeit ist, die dafür verantwortlich gemacht werden kann, sondern gerade auf jenen Abteilungen, wo sogenannte Unheilbare gepflegt werden, das Hoffnungslose der Arbeit, die Diskrepanz zwischen Helfenwollen und der Realität.

¹ Gekürzte Wiedergabe eines Vortrages, den der Verfasser nach einem Studienaufenthalt in der Schweiz am 21. Juni 1950 in Basel gehalten hat. Siehe „Gesundheit und Wohlfahrt“, Jahrgang 1953, Heft 6, Seiten 302–306.

1.

Wir haben damit den ersten Punkt formuliert, der zu einem verfrühten Verbrauch auch in der Arbeit des Fürsorgers führen kann – der mehr oder weniger latente Konflikt zwischen den Forderungen, die von außen an ihn herangetragen werden oder von ihm selbst an sich gestellt werden mit der Einschränkung durch die Begrenztheit der Mittel und die Enge der Vorschriften. Es bleibt ein Unbefriedigtsein, das wie jede Spannung, die nicht gelöst und verarbeitet wird, zu Schwierigkeiten innerer Art, zu einer Störung der Ausgeglichenheit und Harmonie führt. Man kann das Problem, wenn auch vielleicht unzulässig vereinfachend, auf den Nenner bringen, daß es sich um eine Anpassungsstörung, einen Konflikt mit der Realität handelt. Dabei vernachlässigen wir vorläufig, daß wir selbst oft im beobachtenden Nacherleben mit mehr Distanz einsehen, daß die Berechtigung der vom anderen gestellten Ansprüche nicht immer objektiv gegeben ist, und daß wir uns voreilig identifiziert haben. Wenn wir aber die Realität in den Vordergrund unserer Betrachtung stellen, so schließt das nicht aus, daß wir die Unvollkommenheit dieser Realität nicht doch klar und schmerzlich empfinden.

2.

Der zweite Punkt, der in Betracht gezogen werden muß, ist die Möglichkeit einer direkten Schädigung durch das Milieu, mit dem der Fürsorger ständig zu tun hat. Jede Familie, die er nachgehend besucht, jeder, der zu ihm kommt, ist ja meist irgendwo nicht gesund und oft nicht erfreulich im Kontakt. Elend, Verwahrlosung, Trunksucht, Liederlichkeit, körperliche und seelische Mängel, das sind so einige der Begriffe, die sein Milieu charakterisieren. Hat er *Erfolge* in der Besserung dieses Milieus, dann ist die Gefahr einer „seelischen Ansteckung“ etwa in der Art einer traurigen Verstimmtheit, Gereiztheit, Resignation, ja vielleicht sogar einer Aggression, entweder gegen die Person, die er betreut, und bei der er vielleicht eine Schuldhaftigkeit vermutet oder aber auch gegen die Organisationsform der Gesellschaft, der er die Schuld an diesen unerfreulichen Zuständen zuschreibt, gering. Ganz anders liegt aber die Sache, wenn er keinen Erfolg sieht, und wir müssen uns zugeben, daß diese Fälle häufig sind. Dann ist es kein Wunder, wenn die obengenannten deprimierenden Verhaltens- und Erlebnisweisen sich entwickeln und unter Umständen zur Berufsunfähigkeit für eine solche Tätigkeit führen. Es kann auch sein, daß die Aggression gegen sich selbst gewendet wird, wenn er einen Mißerfolg seinem eigenen Versagen zuschreibt. Selbstvorwürfe, Angst und Unsicherheit, Schuldgefühle in irgendeiner oft maskierten Form sind dann das Ergebnis.

3.

Wir sind zum dritten Faktor, den wir betrachten müssen, hinübergekommen – zur Persönlichkeit des Fürsorgers selbst. Die Anforderungen, die sein Beruf stellt, sind ungewöhnlich groß. Immer geduldig, heiter, hilfsbereit, anpassungsfähig, aber auch energisch und klar in seiner Haltung sein, das ist schon für einen Schalterbeamten nicht leicht, wie wir aus eigener Beobachtung wissen. Viel weniger hier, wo es sich fast immer um besonders traurige Verhältnisse und schwierige Situationen handelt. Die Grenze zwischen seelischer Hygiene, ärztlicher Psychotherapie und fürsorgerischer Arbeit ist ja kaum zu ziehen. Auch vom Fürsorger, und gerade von ihm, verlangt man ja, daß er imstande ist, rechtzeitig bei seinem

Betreuten eine Gefahr zu erkennen, daß er vorbeugen und verhindern soll, daß schwere, oft kaum mehr zu behandelnde Schäden auftreten. Es ist eine Arbeit, die Wissen, Takt, Menschenkenntnis, aber auch Einsatz der ganzen Person erfordert. Wenn seine Persönlichkeit diesen Anforderungen dauernd oder zeitweise nicht gewachsen ist, d. h. wenn man das, zu Recht oder Unrecht, selbst mehr oder weniger bewußt empfindet, dann ist der Boden für die oben beschriebene Entwicklung vorbereitet.

Die Déformation professionnelle des Fürsorgers ist in keiner Weise eine zwangsläufige Entwicklung, die für alle gelten muß. Wir sind nur verpflichtet, die gemeinsame latente Gefahr zu kennen und ihr dort, wo sie bei einer bestimmten Persönlichkeit zu Störungen zu führen droht, energisch entgegenzutreten. Was sind das also nun erfahrungsgemäß für Persönlichkeiten, oder besser, Entwicklungscharaktere, die einer solchen Gefahr am ehesten ausgeliefert sind? Wir sehen, daß es durchaus nicht die schlechtesten Fürsorger sind, es sind im Gegenteil häufig gerade die differenziertesten, die mit den höchsten Ansprüchen und dem intensivsten Einsatz aller Kräfte. Es wäre daher ein ganz falscher Weg, zu sagen, solche Menschen sind nicht geeignet für den Beruf, sie müssen ausscheiden. Der apathisch-gleichgültige Routinearbeiter, der die Spannung zwischen dem, was getan werden sollte, und dem, was geschieht, am wenigsten empfindet, der unberührt bleibt von dem Elend und nicht sensibel genug ist, seine Insuffizienz zu empfinden, ist natürlich am wenigsten gefährdet – er entspricht aber auch nicht den Anforderungen, die man an den Beruf stellt.

Wir wollen darauf hinweisen, daß der Fürsorger, wenn er an sich selbst die Gefahr der Déformation professionnelle nahen fühlt oder, wenn er von seiner Umgebung darauf aufmerksam gemacht wird (die Ehegatten spüren das ja meist zuerst), versuchen soll, den Wurzeln dieser Erscheinung nachzugehen. Wir können an uns selbst ja die gleichen Regeln anwenden, die für die uns Anvertrauten gelten. Zum Teil gelingt es uns allein, mit unseren Problemen fertig zu werden, zum Teil werden wir Hilfe und Rat von anderen brauchen. Irgendwie ist es immer eine Art Psychotherapie, die angewendet werden muß in solchen Zuständen. Was meinen wir nun mit Psychotherapie?

Wir wollen uns unter den vielen Definitionen, die uns zur Verfügung stehen, folgende wählen: „Nachreifung durch Existenzherstellung mit Hilfe der Übertragung.“ Das heißt aus der Fachsprache übersetzt: sich selbst klar werden über die Motive des eigenen Handelns und Erlebens und dadurch jene vollkommene Reife aller Persönlichkeitselemente erreichen, die zu einem angepaßten Dasein in der Realität mit der Möglichkeit des Liebens, aber auch des Opferns nötig ist. Oft ist dazu aber die Übertragung, d. h. eine starke affektive Bindung an ein „Du“ die Voraussetzung. *Schultz-Hencke* hat mit einem Recht uns alle als gehemmte Menschen in irgendeiner Form beschrieben. Er hat auch als Ausgleich den sogenannten Riesenanspruch formuliert, d. h. daß wir geneigt sind, aus unserer Hemmung heraus zu hohe Ansprüche an die Realität und an uns selbst zu stellen, was sich natürlich in der neuerlichen Erprobung an der Realität als falsch erweist und zu einem Fehlerzirkel führt. Wir müssen lernen, geduldig zu sein, zu warten, und unsere Unvollkommenheit soll uns einerseits zur Bescheidenheit führen, sie soll uns aber andererseits auch ein Ansporn zu geduldiger Arbeit werden. Die Diskrepanz zwischen realen Möglichkeiten und den tragisch erlebten, durch sie nicht leicht zu befriedigenden Bedürfnisse wird nicht dadurch sinnvoll aufgehoben, daß wir mehr oder weniger bewußt uns oder die Welt anklagen, und mit Ver-

stimmung oder einer Neurose reagieren, sondern, daß wir mit ökonomischem Einsatz unserer Persönlichkeit das tun, was in unserer Macht steht. Haben wir eingesehen, welche Fähigkeiten wir haben, aus welchen Gründen wir unsere Arbeit tun müssen, und was wir erreichen können, ohne uns selbst zu gefährden, sind wir also mit uns selbst im reinen, dann fallen alle diese neurotischen Ersatzreaktionen weg, die uns lähmen. Sie haben ja schließlich nur den Zweck, uns allerdings in einer verfehlten Weise aus einer untragbaren Situation herauszuführen. Können wir diesen falschen Weg aus einer gereiften Erfahrung heraus selbst vermeiden, dann verlieren sie ihre innere Notwendigkeit.

Die konkrete Antwort, die wir auf die gestellte Frage geben könnten, würde also ungefähr so lauten: Der Sozialarbeiter kann seine seelische Gesundheit bewahren, wenn er sich darüber klar wird, welche Motive ihn bewegen, wie groß seine Fähigkeiten sind, und wenn er sich dort, wo seine Grenzen liegen, mit dem Möglichen begnügt. Das scheint eine sehr pessimistische und unbefriedigende Formulierung. Sie ist es aber nicht, denn diese Grenzen liegen, wenn man zu einer inneren Reife herangewachsen ist, sehr weit und der Impuls zu einer tätigen Liebe, der hinter dem schweren Beruf des Fürsorgers und Psychohygienikers überhaupt steht, ist sehr stark, so daß die Möglichkeit zu fruchtbringender Arbeit noch immer sehr groß ist.

MITTEILUNGEN

Schweiz

Schweizer Traubensaft 1954. Nach Mitteilungen der Abteilung Landwirtschaft des EVD sind vom Jahrgang 1954 insgesamt 5 635 900 Liter Traubensaft durch gewerbliche Betriebe hergestellt worden.

Im Konsumjahr 1953–54 hat die steigende Tendenz angehalten und wurde die 4-Millionenlitergrenze überschritten, indem der Verbrauch auf 4 085 000 Liter gestiegen ist. Bei kräftigerer Propagierung der Vorteile, die der Traubensaft in unserem Zeitalter der schlanken Linie und des Motorverkehrs bietet, öffnen sich hier noch unausgeschöpfte Absatzmöglichkeiten für den unvergorenen Saft der Rebe. SAS.

Schaffhausen. Die Fürsorgeausgaben der Stadt Schaffhausen auf Grund des kantonalen Fürsorgegesetzes betragen im Jahre 1954 Fr. 1 293 716.41. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 50 000.– gestiegen. Betrachtet man sie auf 10 Jahre zurück, so ist eine gewisse Stabilität festzustellen. Sie schwanken seit Ende des letzten Krieges zwischen 1,1 bis 1,3 Millionen Franken pro Jahr.

Die Zahl der Bedürftigen ist hingegen wieder etwas zurückgegangen. Im Jahre 1954 waren es 1076 Unterstützte gegenüber 1093 im Vorjahr und 1343 vor 10 Jahren. Diese an sich erfreuliche Rückwärtsentwicklung ist auf die anhaltend wirtschaftliche Prosperität zurückzuführen. Daß die Unterstützung nicht im gleichen Maße zurückgeht wie die Zahl der Unterstützten, hat seinen Grund in der stets wachsenden Teuerung. Wenn die Lebensmittel und die Mietzinse immer höher steigen, so muß im Einzelfalle auch die Unterstützung höher bemessen werden. Hauptsächlich sind aber die Pflegekosten in den Anstalten stark angestiegen. Sie betragen im Jahre 1954 Fr. 823 780.35 oder rund 64% der gesamten Unterstützungsausgaben.

An Rückerstattungen sind von den Unterstützten und von Verwandten und Privaten Fr. 274 741.39 eingegangen. Rechnet man zu diesen Einnahmen noch die Beiträge des Kantons hinzu, die er auf Grund des Fürsorgegesetzes zu leisten hat und auch die Rückerstattungen der auswärtigen Heimatgemeinden und zieht sie von der brutto ausbezahlten Unterstützung ab, so verbleibt zu Lasten der Stadt Schaffhausen noch eine Nettobelastung von Fr. 493 682.–.